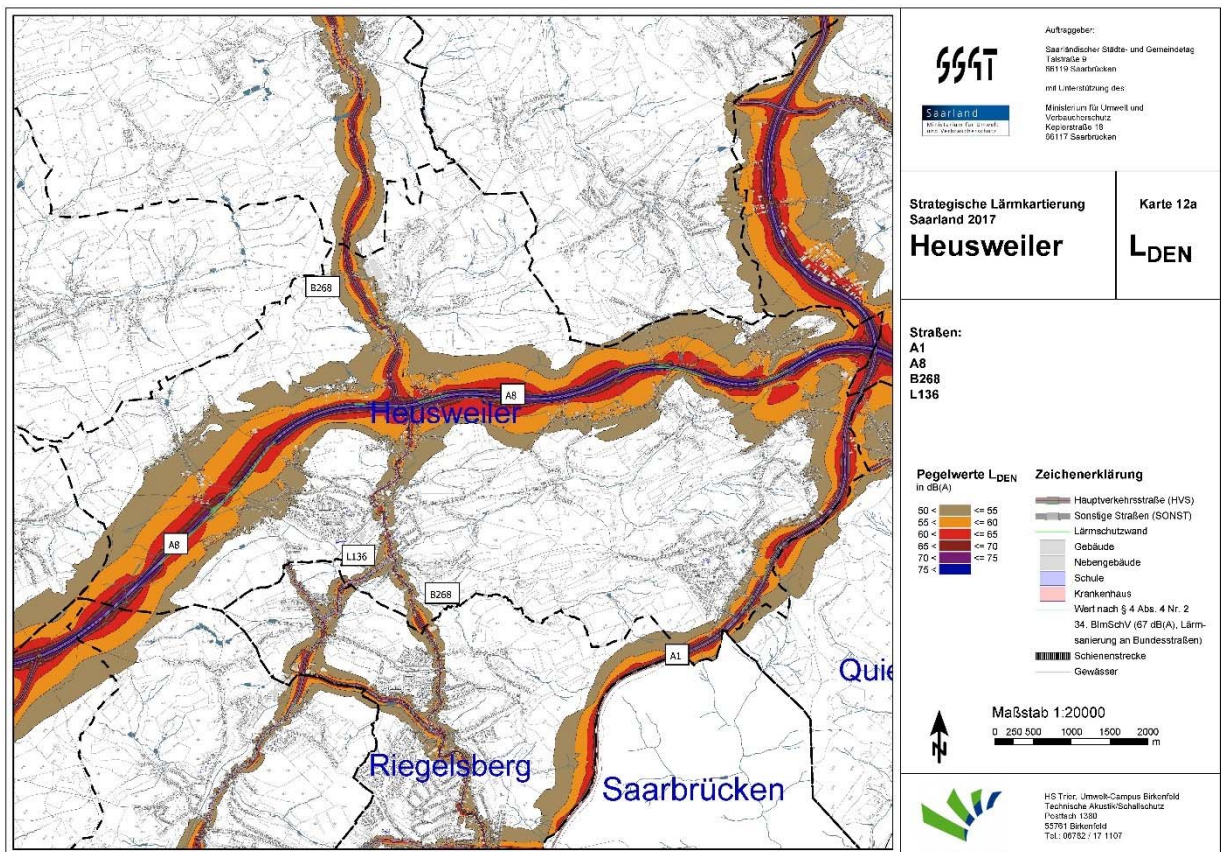


Gemeinde Heusweiler

Lärmaktionsplanung 2018

Aktionsplan Bericht zur Information der Öffentlichkeit und zur Weiterleitung an die Europäische Kommission



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Vorbemerkung..... 1
2	Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen..... 1
3	Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte.....2
4	Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung2
5	Maßnahmen im Lärmaktionsplan 4
6	Festsetzung ruhiger Gebiete5
7	Protokolle der öffentlichen Anhörung 7

Tabellen

Tabelle 1	Zahl betroffener Menschen (2017) 2
Tabelle 2	Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017) sowie belasteter Fläche 2
Tabelle 3	Zahl betroffener Menschen (2012) 3

Abbildungen

Abbildung 1	Ruhiges Gebiet der Gemeinde Heusweiler, 'Wahlbachschlucht / Hahnheck ' 6
Abbildung 2	Ruhiges Gebiet der Gemeinde Heusweiler, 'Heusweiler Fröhnwald' 6

Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans der Stufe II der Gemeinde Heusweiler

1 Vorbemerkung

Die Gemeinde Heusweiler hat einen Lärmaktionsplan der Stufe II erstellt. Er wurde am 27.11.2013 im Gemeinderat verabschiedet. Dieser Lärmaktionsplan ist auf der Basis der 3. Runde der Lärmkartierung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Zuständig für die Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans ist die:

Gemeinde Heusweiler
Gemeindeschlüssel: 10041513
Ansprechpartner: Herr Peter Paulus
Adresse: Saarbrücker Straße 35
66265 Heusweiler
Telefon: 06806/911-0
Internet: www.heusweiler.de

2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen

Heusweiler ist eine saarländische Gemeinde im Regionalverband Saarbrücken. Die Landeshauptstadt liegt etwa 10 km südlich der Gemeinde. Die Gemeinde grenzt im Süden an die Städte Püttlingen sowie Riegelsberg und Saarbrücken und im Osten an die Gemeinde Quierschied. Im Westen befinden sich die Gemeinde Saarwellingen und im Norden die Stadt Lebach sowie die Gemeinden Eppelborn und Illingen. Die Gemeinde Heusweiler gliedert sich in sieben Gemeindebezirke (Eiweiler, Heusweiler, Holz, Kutzhof, Niedersalbach, Obersalbach-Kurhof sowie Wahlschied). In ihr leben rund 18.500 Einwohner¹.

In der Gemeinde Heusweiler wurden in der Kartierung der 3. Runde folgende Straßen berücksichtigt:

- BAB 1
- BAB 8
- B 268 (Lebacher Straße, Trierer Straße, Saarbrücker Straße)
- L 136 (Vöklinger Straße).

Gegenüber der Stufe II sind keine Straßen oder Straßenabschnitte neu hinzugekommen.

Haupteisenbahnstrecken liegen nicht innerhalb der Gemeinde.

¹ Stand 30.06.2017, https://www.saarland.de/dokumente/thema_statistik/FB_300617_nZ.pdf; aufgerufen am 22.06.2018

3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, auch im Saarland sind keine verbindliche Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt.

4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung

Aus der Tabelle 1 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 2 ist die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie der belasteten Fläche ersichtlich.

Tabelle 1 Zahl betroffener Menschen (2017)

Pegelbereich [dB(A)]	L _{DEN}		L _{Night}	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55			503	500
55-60	874	900	420	400
60-65	407	400	160	200
65-70	438	400	0	0
70-75	65	100	0	0
>75	0	0		

Tabelle 2 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017) sowie belasteter Fläche

Schwellenwerte [dB(A)]	L _{DEN}	L _{DEN}	L _{DEN}	L _{DEN}
	Zahl betroffener Wohnungen	Zahl betroffener Schulen	Zahl betroffener Krankenhäuser	Betroffene Fläche in km ²
>55	925	0	0	9,31
>65	259	0	0	2,41
>75	0	0	0	0,77

Die Lärmkarten können unter <https://www.saarland.de/SID-CAF81DA6-43F47A95/234659.htm> abgerufen werden.

In der Lärmkartierung der Stufe II wurden folgende Betroffenheiten ermittelt:

Tabelle 3 Zahl betroffener Menschen (2012)

Pegelbereich [dB(A)]	L _{DEN}		L _{Night}	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55	-	-	374	400
55-60	647	600	332	300
60-65	338	300	289	300
65-70	350	400	5	0
70-75	201	200	0	0
>75	1	0	-	-

Zur Kennzeichnung der Wesentlichkeit der Änderung der Betroffenheit im Vergleich zur Stufe II wurde die Lärmkennziffer (LKZ) herangezogen. Sie ermöglicht es, jeweils durch einen Einzahlwert für den Lärmindikator L_{DEN} bzw. L_{Night}, die Veränderungen in den Betroffenenzahlen zu interpretieren. Die Lärmkennziffer berechnet sich nach

$$LKZ = \sum_{i=1}^N n_i (L_i - L_s)$$

mit

- N: Gesamtzahl Betroffener
 L_i: Pegelwert für die Anzahl Betroffener n_i
 L_s: Schwellenwert.

Der Schwellenwert beträgt für den L_{DEN} 55 dB(A), für den L_{Night} 50 dB(A).

In der Gemeinde beträgt die LKZ für den L_{DEN} in der II. Stufe: 12.074.
 Die LKZ für den L_{DEN} beträgt in der 3. Runde: 11.850.
 Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{DEN} um: -1,85 %.

Die LKZ für den L_{Night} in der II. Stufe beträgt: 7.129.
 Die LKZ für den L_{Night} beträgt in der 3. Runde: 6.408.
 Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{Night} um: -10,12 %.

Eine Veränderung der LKZ um weniger als 20 % wird als nicht wesentlich eingeschätzt. Für die Gemeinde Heusweiler wird eine Verringerung der LKZ festgestellt. Diese ergibt sich durch die Verringerung der Verkehrsmenge auf der B 268 nördlich des Kreisels in Höhe Illinger Straße um ca. 50 %. Nach Auskunft des LfS war zum Zeitpunkt der Verkehrszählung in diesem Bereich der B 268 eine Baustelle und demzufolge wurde eine geringere Verkehrsmenge erfasst als üblich. Es muss also davon ausgegangen werden, dass die Verkehrssituation unverändert ist und keine Lärminderung zu verzeichnen ist.

5 Maßnahmen im Lärmaktionsplan

Ausgeprägte Hotspots, die im Lärmaktionsplan der Stufe II ermittelt worden sind, befinden sich entlang der B 268 (Trierer Straße, Saarbrücker Straße) in Heusweiler. An nahezu allen Wohngebäuden entlang dieser Hotspots sind die Immissionsgrenzwerte für die Lärmsanierung an Bundesstraßen tags und nachts überschritten.

Der Lärmaktionsplan der Stufe II untersuchte die Wirksamkeit von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h auf der Trierer Straße und der Saarbrücker Straße sowie den Einbau lärmindernder Beläge in einem Teilbereich der Trierer Straße (Einmündung Jakobstraße bis Einmündung Saarlouiser Straße).

Die Umsetzung einer Geschwindigkeitsbegrenzung konnte noch nicht erreicht werden. Die Gemeinde Heusweiler setzt sich, in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde, für die Umsetzung der vorgeschlagenen Geschwindigkeitsbeschränkungen weiter ein.

Eine Fahrbahnsanierung auf dem Teilbereich der Trierer Straße konnte zwischenzeitlich realisiert werden. Als Deckschicht wurde nach Aussagen des Straßenbaulastträger ein lärmarmes Split-Matrix-Asphalt mit der Korngröße 0-8 eingebaut. Zusätzlich wurde dieser Asphalt auch auf einem Teilabschnitt der B 268 zwischen Ortseingang Eiweiler aus Richtung Heusweiler kommend bis zur Abzweigung in die Lebacher Straße eingebaut. Hier können Pegelminderungen von ca 1 dB erwartet werden.

Größere Lärmbeschwerden, verursacht durch die Geräuscheinwirkungen der BAB 8 werden von Bürgern der Gemeinde Heusweiler, Ortsteil Numborn, hinsichtlich der geäußert. Insbesondere die Gebäude entlang der Mehlenbachstraße, dem Burgweg, der Kapellenstraße und der Burgstraße befinden sich in einem geringen Abstand zur BAB. Seit dem Autobahnbau wurden keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen in diesem Bereich realisiert. Die Gemeinde Heusweiler hat daraufhin bei der zuständigen Verkehrsbehörde, dem Landesbetrieb für Straßenbau (LfS), u. a. erfragt, ob und welche Maßnahmen zukünftig in diesem Bereich zu erwarten sind. Nach Aussagen des LfS ist die grundlegende Erneuerung der BAB 8 im Bereich der Anschlussstelle Heusweiler bis zum Autobahnkreuz Saarbrücken geplant. Schalltechnische Untersuchungen der Entwurfsplanung haben ergeben, dass keine weiteren Schallschutzmaßnahmen in dem Untersuchungsbereich erforderlich sind und somit keine Maßnahmen durchgeführt werden. Aufgrund des schlechten baulichen Zustands der vorhandenen Lärmschutzwände im Bereich Kutzhof und Kirschhof werden diese teilerneuert. Letztere wird auf eine Gesamthöhe von 5 m erhöht. Zudem wird versucht, den fehlenden Lückenschluss an der B 268 und BAB 8 weitestgehend zu schließen.

Zur weiteren Verringerung der Lärmbelastung für die Bevölkerung der Gemeinde Heusweiler werden die 'sonstigen Maßnahmen' des Lärmaktionsplans weiterhin berücksichtigt:

- Sicherstellung der Einhaltung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit von 50 km / h bei Einfahrt in die Gemeinde
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Straßenoberflächen durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen
- Prüfung der Möglichkeit, lärmgedimmte Deckschichten einzusetzen

- Prüfung einer möglichen Verlegung der Lkw-Mautstelle, um den Lkw-Verkehrsanteil zu minimieren
- Schaffung von Anreizen, den Anteil des MIV am Verkehrsaufkommen zu reduzieren (bspw. leistungsfähiger ÖPNV, bestehendes System von Fahrrad- und Fußwegen ausweiten, schaffen sicherer Fahrradstellplätze)
- Attraktive Gemeindeentwicklung (bspw. Einkaufsmöglichkeiten vor Ort, sichere Wege zu Schulen und Kindergärten)
- Bei Erneuerung der kommunalen Fahrzeugflotte und beim Ausschreiben von Leistungen des ÖPNV wird auf den Einsatz lärmarmen Fahrzeuge und lärmgeminderter Reifen geachtet.
- Information der Bürger zur Thematik Lärm und Mobilität

Da keine wesentliche Veränderung der Lärmsituation ermittelt worden ist, besteht keine Notwendigkeit, den Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans der Stufe II zu überarbeiten.

6 Festsetzung ruhiger Gebiete

In Ergänzung zum Lärmaktionsplan der Stufe II setzt die Gemeinde Heusweiler folgende ruhige Gebiete fest, die einerseits eine geringe Lärmbelastung, andererseits einen hohen (Nah)erholungswert aufweisen. Bei künftigen Planungen ist darauf zu achten, dass diese Gebiete keiner (weiteren) Lärmbelastung ausgesetzt werden.

- Gebiet 1: 'Wahlbachschlucht/Hahnheck' nördlich des Ortsteils Holz, 48 ha
- Gebiet 2: 'Heusweiler Fröhnwald' westlich des Ortsteils Holz, 56 ha

Als akustisches Kriterium wurde das Unterschreiten des in den Lärmkarten dargestellten Werts von $L_{DEN} = 50 \text{ dB(A)}$ herangezogen. Andere relevante Lärmquellen gibt es in der Umgebung der festgesetzten ruhigen Gebiete nicht.

Die Abbildungen 1 und 2 zeigen die jeweilige Lage und Abgrenzung der Gebiete.

Abbildung 1 Ruhiges Gebiet der Gemeinde Heusweiler, 'Wahlbachschlucht/Hahnheck'



Abbildung 2 Ruhiges Gebiet der Gemeinde Heusweiler, 'Heusweiler Fröhwald'



7 Protokolle der öffentlichen Anhörung

Der Lärmaktionsplan wurde am ++.++.2018 im Gemeinderat vorgestellt. Die öffentliche Auslegung und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange fanden vom ++.++.2018 bis zum ++.++.2018 statt. Die Bürger wurden im Amtsblatt und via Internet über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert. Der Lärmaktionsplan wurde am ++.++.2018 im Gemeinderat beschlossen. Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgte am ++.++.2018.